

## ***Studiengangsspezifische Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Theologischen Hochschule Friedensau***

Diese Studiengangsspezifische Studienordnung ergänzt die geltende Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Studiengänge am Fachbereich Christliches Sozialwesen der Theologischen Hochschule Friedensau für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit.

### ***§ 1 Ziel des Studiums***

- (1) Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit hat zum Ziel, einen berufsqualifizierenden, akademischen Abschluss zu vermitteln. Die berufliche Qualifikation bezieht sich auf professionelle Handlungskompetenzen in verschiedenen Handlungsfeldern der sozialen Arbeit und beruht auf theoretischen Kenntnissen und Methoden und praktischen Fähigkeiten.
- (2) Das Studium vermittelt Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens sowie Grundkenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Gesellschaftswissenschaften, Psychologie, Sozialmedizin, Recht, Gesundheitsförderung, Kommunikation und Beratung sowie internationalen Aspekten der Sozialen Arbeit. Die Lehrveranstaltungen richten sich an einschlägigen, exemplarischen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit aus, um Studierende zu befähigen, professionell im komplexen Berufsfeld der Sozialen Arbeit zu agieren. Bedeutsame Schlüsselkompetenzen sind dabei verantwortungsvolles Handeln gegenüber den Adressatinnen und Adressaten und der Gesellschaft unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie Selbständigkeit, Teamfähigkeit, Selbstreflexivität, Kreativität, Konfliktfähigkeit und kulturelle Offenheit.

### ***§ 2 Akademischer Grad***

- (1) Nach erfolgreich absolviertem Studium verleiht die Theologische Hochschule Friedensau den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B. A.)“.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zum Studium wird zugelassen, wer eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:
  - a. Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung;
  - b. wenn keine Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, kann der Nachweis der erforderlichen Eignung nach Erfüllung der Kriterien gemäß der Ordnung der Feststellungsprüfung des FB CSW erbracht werden.
- (2) Wurde der zum Studium bzw. zur Feststellungsprüfung berechtigende Schulabschluss nicht in deutscher Sprache erworben haben, ist der Nachweis einer TestDaF-Prüfung erforderlich. Die Mindestanforderung für eine Zulassung zum Studium ist auf 2 x TDN 4 und 2 x TDN 3 festgelegt. Dieser Nachweis ist vor einer eventuell notwendigen Feststellungsprüfung zu erbringen.
- (3) Für die Zulassung zum Studium sind die erforderlichen Anträge einschließlich der notwendigen Unterlagen fristgemäß beim Zulassungsamt einzureichen. Die Termine werden vom Zulassungsamt bekannt gegeben.

### **§ 4 Studienbeginn und Studiendauer**

- (1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit des B. A. Soziale Arbeit beträgt 6 Semester. Für den Erwerb der staatlichen Anerkennung kann das Berufspraktikum postgradual, d.h. anschließend an das abgeschlossene Studium, absolviert werden. Im Bundesland Sachsen-Anhalt ist dafür ein sechsmonatiges Vollzeitpraktikum erforderlich.
- (3) In begründeten Fällen kann auf Antrag hin der Prüfungsausschuss die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums gewähren. Dadurch ergibt sich eine individuelle Regelstudienzeit, die von der in Abs. 2 genannten abweicht. Entsprechende Vereinbarungen sind in der Studierendenakte zu dokumentieren.

### **§ 5 Studienaufbau**

- (1) Aufbau des Studiengangs sowie Umfang, Titel und Abfolge der Module sind in dem im Anhang angefügten Studienverlaufsplan dargestellt. Inhalte, Voraussetzungen und Prüfungsformen der einzelnen Module ergeben sich aus dem Modulhandbuch des Studiengangs.

### **§ 6 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit**

- (1) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer an der Theologischen Hochschule Friedensau im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit immatrikuliert ist, mindestens 120 Credits in diesem Studiengang erworben und beide Praktika erfolgreich absolviert hat.
- (2) Dem Antrag sind beizufügen:
  - a. der Vorschlag für das Thema der Bachelorarbeit mit Angabe der Sprache, in der die Arbeit angefertigt wird,
  - b. die schriftliche Zustimmung der vorgeschlagenen Erstgutachterin bzw. des vorgeschlagenen Erstgutachters
- (3) Die weiteren Details der Meldung und Zulassung regelt die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Studiengänge am Fachbereich Christliches Sozialwesen.

### **§ 7 Inkrafttreten**

- (1) Diese Ordnung wurde am 18.04.2018 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Christliches Sozialwesen beschlossen und vom Senat der Theologischen Hochschule Friedensau am 18.04.2018 genehmigt. Das Ministerium hat die Gleichwertigkeit mit Bescheid vom 31.05.2018 festgestellt. Sie tritt ab 01.07.2018 in Kraft.

Studienverlaufsplan B. A. Soziale Arbeit   Theologische Hochschule Friedensau							
Credits	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	
5	BS1P1 Einführung in die Soziale Arbeit	BX5P2A Qualitative Sozialforschung	BS1P3 Kultur- und Erlebnispädagogische Interventionen	BX5P4 Quantitative Sozialforschung	BS1P5 Gesellschaft und Individuum, professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit	BS1P6 Bachelorarbeit	
5		BS3P2 Prävention und Gesundheitsförderung I		BS7P4 Kommunikation und Beratung			
5	BS2P1 Einführung in die Gesellschaftswissenschaften	BS3P2A Grundlagen psychischen Erlebens und Handelns	BS3P3 Psychische Störungen und Psychotherapeutische Behandlungsmethoden	BS1P4 Exklusion und Inklusion	BS6P5 Gewaltfreie Methoden der Konfliktbearbeitung	BS3P6 Prävention und Gesundheitsförderung II	
5	BS5P1 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	BS1P2 Humanwissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit	BX2P3 Einführung in die Sozialisationsforschung	BS3P4 Sozialmedizin / Soziale Psychiatrie	BS3P5A Sucht und Abhängigkeit	BS6P6 Einführung in die Entwicklungspolitik	
5	BS4P1 Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit	BS4P2 Recht der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	BS4P3 Recht bei Alter und Krankheit	BS4P4 Recht in besonderen Lebenslagen	BS6P5 Soziale Arbeit im Kontext von Flucht und Migration	BS3WP6* Religion, Spiritualität und Gesundheit	BS5WP6* Musik - Kultur - Gesellschaft
5	BS1P1P Praktikum 1		BS1P3P Praktikum 2		BS4P5 Strafrecht und Kriminologie	BS4WP6* Arbeitnehmerrecht BS4WP6	BS4WP6A* Internationales Recht
SWS	15,5	15,5	14,5	15,5	19	13	

\*Wahlpflichtmodule